FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN
GEMEINDE TESCHENMOSCHEL

2. FORTSCHREIBUNG

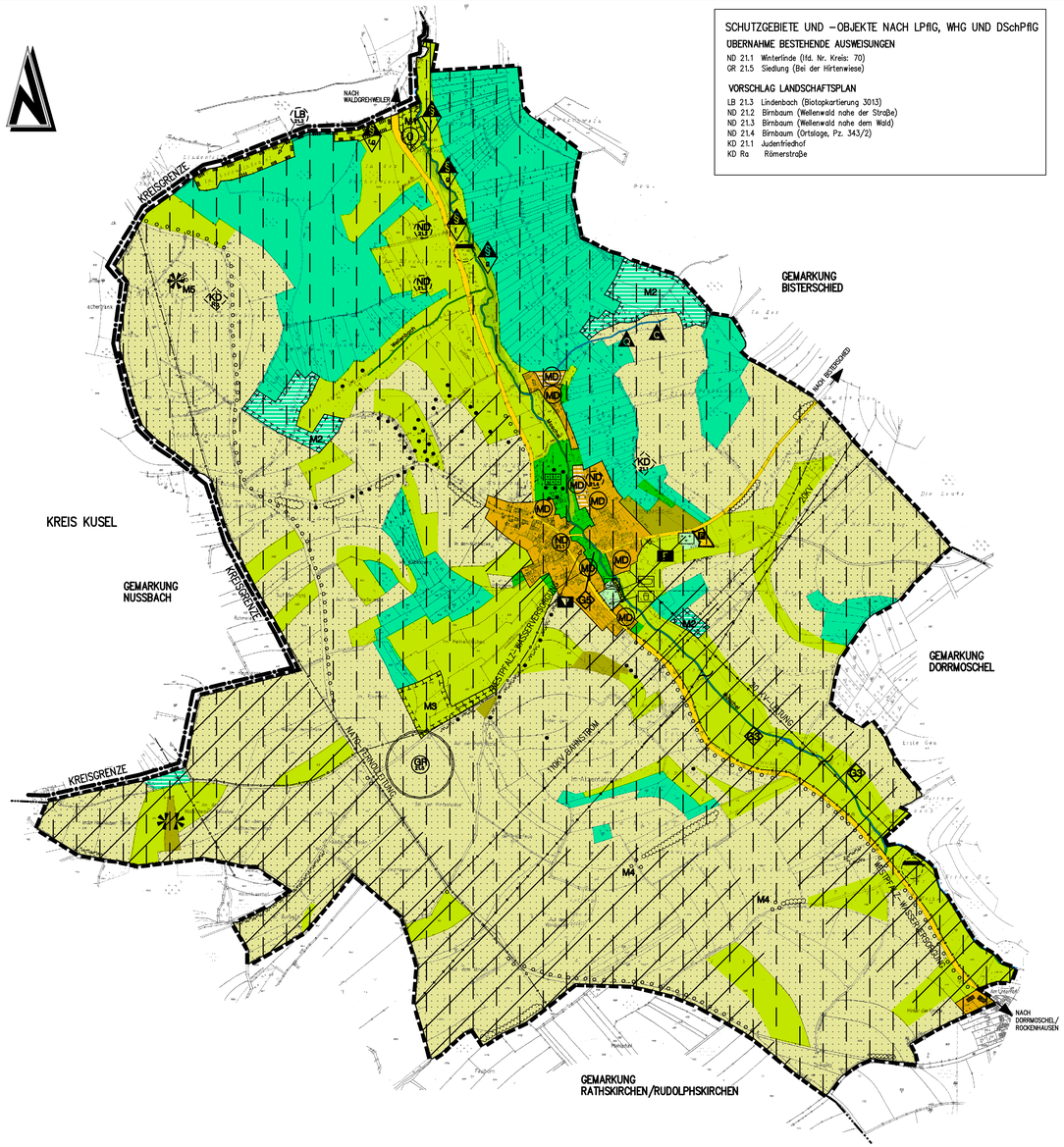

SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE NACH LPflG, WHG UND DSchPflG

UBERNAHME BESTEHENDE AUSWEISUNGEN

ND 21.1 Winterlinde (Ifd. Nr. Kreis: 70)
GR 21.5 Siedlung (Bei der Hirtenwiese)

VORSCHLAG LANDSCHAFTSPLAN

LB 21.3 Lindenbach (Biotopkartierung 3013)
ND 21.2 Birnbaum (Wellenwald nahe der Straße)
ND 21.3 Birnbaum (Wellenwald nahe dem Wald)
ND 21.4 Birnbaum (Ortslage, Pz. 343/2)
KD 21.1 Judenfriedhof
KD Ra Römerstraße

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 des Baugesetzbuch - BauGB -
§ 1 Ba 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Planung | Bestand

- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- zukünftige Wohnentwicklung ohne rechtliche Bindung
- Zeitliche Abfolge der Realisierung
- Vorgesehene langfristige Siedlungsentwicklung
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO, K=Krankenhaus,P=Pflegeheim,E=Einzelhandel)
- Sondergebiete die der Erholung dienen z.B. Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4.)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Sporthalle
- Flächen für Sport und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Sportplatz
- Kleinspielfelder
- Großsportanlage
- Tennishalle
- Tennisplatz
- Reitsportanlage
- Schießsportanlage
- Bolzplatz
- Hundetrainingsplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerbereich
- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- Seilbahnen
- Hauptwanderweg
- Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Landeplatz
- Segelfluggelände
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

- Flächen für Versorgungsanlagen,für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Regenwasserbehandlungsanlage
- Abfall
- Ablagerung
- Windenergie- Anlage
- Vorrangfläche für Windenergienutzung
- Sender
- Notbrunnenstandort
- Pumpstation
- Wasserhochbehälter

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsleitung (unterirdisch)
- Versorgungsleitung (oberirdisch)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Planung | Bestand

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Schutzhütte
- Rastplatz
- Grillplatz
- Festplatz
- Aussichtsturm
- Aussichtspunkt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Teichfläche
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Hochwasserrückhaltebecken
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Gewässer
- Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerpflegeplan , im Erläuterungsbericht erläutert
- Überschwemmungsgebiet Alsenz, Stoßlilli Kaiserslautern (noch nicht Planfestgestellt)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 und Abs. 5 BauGB)

Planung | Bestand

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Weinbau
- Sukzessionsfläche/Ruderalfläche
- Flächen für Wald
- Einzelbaum/Einzelstrauch
- Strauchgruppen/Hecken
- Freihalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Sicherung der Frischluftzufuhr

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

M

- Erläuterungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) rechtsverbindlich durch Satzung
- NP Nationalpark (§ 5 (4) BauGB)
- NSG Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
- ND Naturdenkmal (§ 5 (4) BauGB)
- NP Naturpark (§ 5 (4) BauGB)
- LSG Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
- GB Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauGB)

§ f,q Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Flächen und Objekte die nach §24 Landespflegegesetz pauschal unter Schutz gestellt sind.

- r Schilfröhricht und sonstige Röhrichtbestände,Kleinseggensümpfe (§24 Nr. 4)
- b Bruchwälder,Auewälder (§24 Nr.5)
- h Wachalderheiden,Zwergginsterheiden,Borstgras oder Arnikrathen (§24 Nr.6)
- m Moorgrasflächen (§24 Nr.7)
- t Felsgebüsch,–fluren und Trockenrasen (§24 Nr.9)
- o Enzian- oder Orchideenrasen (§24 Nr.10)
- f Binsen,–seggen,–oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen (§24 Nr.10)
- q Quellbereiche (§24 Nr.10)
- g Naturnahe und unverbaute Bach–und Flußabschnitte (§24 Nr.10)
- v Verlandungsbereiche stehender Gewässer (§24 Nr.10)
- s Blockschutthalden oder Schluchtwälder (§24 Nr.11)

Q Quelle

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Planung | Bestand

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- KD Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Grabungsschutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmalpflege)

Sonstige Planzeichen

- ÄRL Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird
- Umgrenzung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- A Aussiedler
- Altablagerungsstellen , ehemaliger Deponien

Vorrangflächen , nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz

- Vorrangflächen für die Landwirtschaft
- Flächen , die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
- Vorrangflächen für den Biotopschutz
- Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
- Weitere , für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen

KARTENGRUNDLAGEN/QUELLEN	MASSTAB	STAND
RASTERDATEN DER FLURKARTEN DER VG ROCKENHAUSEN	1 : 1000 1 : 2500	1996
LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG SCHMITZ + WONSCH, BAD KREUZNACH	1 : 5000	1995
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND–PFALZ FLACHEN GEMASS §24 LPflG – LANDESAMT FUR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHTSAMT	1 : 25000	1996
PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTME RHEINLAND–PFALZ BEREICH LANDKREIS DONNERSBERG	1 : 25000	1997

METER 100 50 0 250 500 MASSTAB 1:5000

GEANDERT	BEARBEITET	GEPRUFT	DATUM

BAUHERR: **VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN**

PROJEKT BEZ.: 2. FORTSCHREIBUNG DER FLACHEN–NUTZUNGSPLANUNG MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN FUR DIE VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

ZEICHNUNG: **TEILPLAN 21 GEMEINDE TESCHENMOSCHEL**

	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRUFT
ZEICHEN		JO	ME/LJ	WI
DATUM		JAN 97	DEZ 97	AUG 98

PROJEKT NR.: R 95092.00

MASSTAB: 1:5000 | BEILAGE:
BLATTGROSSE: 1.30 x 0.80 | BLATT NR.:

igr mbH
Beratende Ingenieure Stadtplaner
Rockenhausen, Luitpoldstrasse 60
Berlin
Bitburg
Erfurt
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361/91 90
Fax.: 06361/91 91 00

ENTWURFSVERFASSER: Verband der Beratenden Ingenieure 565

DATUM: AUGUST 1998

Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S.2141)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl S. 19)
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Landesgesetz vom 18.03.1994 Nr. 8)
6. Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Landespflegegesetz-LPflG) in der Fassung vom 05.02.1979 (GVBL. S.36), zuletzt geändert durch das 2. Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetz vom 14.06.1994 (GVBL. S.280).
7. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. Teil 1 S.889), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S.481-482)
8. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03. 1974 (BGBl. 1 S.721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. Teil 1 S.3486)
9. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler-Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DSchPflG) vom 23.03.1978 (GVBL. S.159), zuletzt geändert am 05.10.1990 (GVBL. S.277).
10. Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz – LPlG) i.d.F. vom 09.02.1977 (GVBL. S.62) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Ersten Landesgesetz zur Fortführung der Verwaltungsvereinfachung vom 08.04.1991 (GVBL. S.104).
11. Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. Teil 1 S. 2102.)

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.09.1995 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Am 18.11.1997 wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf und Erläuterungsbericht gebilligt und seine Offenlegung gem.§3(2) BauGB beschlossen,nachdem gem. §4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen,die von der Planung berührt werden bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie gem. §3(1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

_____, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Dieser Flächennutzungsplanentwurf hat mit dem Erläuterungsbericht gem. §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.03. bis 24.04.98 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.03.98 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

_____, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Die Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsgemeinde liegt vor. Der Verbandsgemeinderat Rockenhausen hat am 15.07.1998 den Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 67 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 zugestimmt.

_____, den _____
Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes ist gem. §6 BauGB durch Verfügung von

Kreisverwaltung

Az.: _____

G E N E H M I G T

_____ ,den _____
Im Auftrage:

A U S F E R T I G U N G

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes und Erläuterungsbericht mit dem Willen des Verbandsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bestätigt.

_____ , den _____
Verbandsbürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung vom _____ ist am _____ gem. §6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis,daß der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht während der Dienststunden _____ von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan

R E C H T S V E R B I N D L I C H

_____ , den _____
Verbandsgemeinderat

R 95092.00/M:\projekte\95092\USZFNP\95092Teu.dwg/29.07.1998